

Für: [REDACTED] [@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)

Brüssel, 24 Mai 2019

Betreff: Fall 2019/16 - Antrag auf Zugang zu Dokumenten

Sehr geehrter [REDACTED]

dieses Schreiben bezieht sich auf Ihre e-Mail vom 26/04/2019 in welcher Sie Zugang zu Dokumenten beantragen. Es wurde am 02/05/2019 unter der Nummer 2019/16 registriert.

Sie beantragten Zugang zu “den CO 2-Bilanzen (carbon footprint) Ihrer Behörde in den letzten zehn Kalenderjahren sowie die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden.”

Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass der EDSA keine Dokumente besitzt, welche Informationen im Rahmen Ihrer Anfrage enthalten.

Bitte beachten Sie, dass, in Übereinstimmung mit Article 2(3) der Verordnung (EU) Nr. 1049/2001, das Recht auf Zugang unter dieser Verordnung nur auf existierende Dokumente im Besitz des adressierten Instituts, der adressierten Agentur oder Einrichtung. Deshalb ist der EDSA nicht in der Lage Ihren Antrag umzusetzen.

Im Einklang mit Artikel 7(2) der Verordnung (EU) 1045/2001 sind Sie dazu berechtigt einem Zweitantrag einzureichen, mit welchem Sie den EDSA bitten diese Position nachzuprüfen.

Solch ein Zweitantrag sollte innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieser Nachricht an die folgende E-Mailadresse gesendet werden: edpb@edpb.europa.eu. Bitte beziehen Sie sich im Betreff Ihres Antrags auf diese Antragsnummer.

Mit freundlichen Grüßen



Secretariat of the European Data Protection Board

rue Wiertz, 60
1047 Brussels